

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 03.11.2025

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vr-verbundbank.de/leitbild> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegen-plus>

## III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Änderungshistorie:**

| Datum      | betroffene Abschnitte   | Erläuterung  |
|------------|---|--|
| 03.11.2025 | gesamtes Dokument   | Fusion zur VR VerbundBank eG   |
| 01.07.2025 | II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken | Wegfall FirmenkundenInvest   |
| 01.09.2023 | II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken | Anpassung Links  |
| 06.06.2023 | II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung. Die Internetseiten der Fondsvermögensverwaltungen Vermögen-Plus und MeinInvest werden hinsichtlich dieser Erklärung zum 30.06.2023 aktualisiert. Bislang war für die Produkte eine gemeinsame Internetseite ausreichend. |
| 30.12.2022 | II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung   |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen                                 | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards  |
| 01.01.2022 | IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik                     | Anpassung des Datums zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik  |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung  | /  |